



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

### **Anlage zur Beseitigung und Verwertung von Abfällen durch ein thermisches Verfahren**

vom 03.12.2024

Betreiber: Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB GmbH)

Standort: Am Pfannenofen 39, 58097 Hagen

Die Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen oder mehr je Stunde (Nr. 8.1.1.3 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 5.2a der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung: 23.07.2024

Vor-Ort-Aufwand: 31 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15 Personenstd.

Gesamtaufwand: 46 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: BR Arnsberg Dez. 53 – Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg Dez. 52 – Abfallstromkontrolle

BR Arnsberg Dez. 52 – AwSV

BR Arnsberg Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung, Abfallstrom, Abwasser, AwSV.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG, § 100 WHG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: Immissionsschutz:

1. Schwerwiegender Mangel – offenes Rolltor am Müllbunker (vgl. § 4 Abs. 2 S. 1 der 17. BImSchV)

2. Erheblicher Mangel – Grenzwertüberschreitungen von CO, HG, SO<sub>2</sub> (vgl. § 8 der 17. BImSchV)
3. Geringfügiger Mangel – Auffangwannen für Altöl im Außenbereich vollständig mit Regen beaufschlagt (vgl. § 18 AwSV)

Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Immissionsschutz:

1. Revisionsschreiben
2. Zweiter Ortstermin
3. Verpflichtung zur Erstellung eines Maßnahmenplans
4. Auffangwanne leer pumpen, Aufstellung im Innenraum prüfen
5. Regelmäßige Überprüfung der Auffangwannen, solange diese im Außenbereich stehen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.